

Segelanweisung des Vereins" Die Segler Deggendorf e.V." für Wettfahrten und Regatten

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln des ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Segelanweisungen und der Ausschreibung des Veranstalters gesegelt.
- 1.2 Die Segelanweisungen können durch schriftliche oder mündliche Bekanntmachung bei der Steuermannsbesprechung geändert werden.
- 1.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines DSV- Vereins sein.
- 1.4 Steuerleute müssen im Besitz eines für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngstensegelscheins sein.
- 1.5 Steuermannwechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
- 1.6 Das Mitführen und die Benutzung von Handys oder anderen Funkeinrichtungen zum Senden oder Empfang während der Wettfahrt ist untersagt.
- 1.7 Haftungs Ausschluss des Veranstalters: Jeder Teilnehmer segelt auf eigenes Risiko. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch Regattateilnehmer untereinander oder gegenüber Dritten verursacht werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für persönliche Unversehrtheit und Eigentum während der Wettfahrten.
- 2.2 Bei Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder Wettfahrtserie.

3. Bekanntmachungen

- 3.1 Mitteilungen des Veranstalters werden in der Steuermannsbesprechung rechtzeitig vor dem Start bekannt gegeben.

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln gesegelt
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und der Startlinienbegrenzungstonne; diese kann auch eine Bahnmarke sein.
- 4.3 Startsignale:
6 Minuten vor dem Start: Antwortwimpel (=„Startverschiebung“) wird gestrichen + kurzes Schallsignal
5 Minuten vor dem Start: Ankündigungssignal: Klassenflagge + kurzes Schallsignal
4 Minuten vor dem Start: Vorbereitungssignal : zusätzlich Flagge "I" + kurzes Schallsignal
1 Minute vor dem Start: 1-Minuten-Regel: Flagge „I“ wird gestrichen + langes Schallsignal
Startsignal: Klassenflagge wird gestrichen + Schallsignal oder Schuss
- 4.4 Starten mehrere Bootsklassen nacheinander ist das Startsignal der gestarteten Klasse gleichzeitig das Ankündigungssignal der nachfolgenden Klasse (= 5 Minuten vor Start).
- 4.5 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

5. Bahnen

- 5.1 Die Wettfahrtleitung legt den abzusegelnden Kurs fest und gibt diese bei der Steuermannsbesprechung bekannt.
- 5.2 Die Bahnmarken sind durch ihre Farbe und / oder Nummerierung gekennzeichnet.

6. Bahnänderung, Abbruch der Wettfahrt

- 6.1 Bahnänderungen werden nicht vorgenommen
- 6.2 Änderungen der Anzahl der zu segelnden Runden werden in geeigneter Weise mitgeteilt.
- 6.3 Abbruch wird mit drei kurzen Schallsignalen und Setzen der Flagge „N“ angezeigt.

7. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes mit blauer Flagge und einer blauen Zielbegrenzungsboje.

8. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 8.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der blauen Flagge auf dem Zielschiff angezeigt.
- 8.2 Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

9. Proteste, Ersatzstrafen

Die Wettfahrtleitung setzt bei allen Teilnehmern den Grundsatz voraus: **“fair Segeln, mit fairen Mitteln gewinnen“**.

- 9.1 Bei vorzeitigem Überqueren der Startlinie oder bei Berührung von Startmarken ab dem Vorbereitungssignal oder von Bahnmarken in der Wettfahrt oder bei Wegerechtsverletzungen hat der Verursacher unverzüglich freiwillige Ersatzstrafen gemäß den Wettkampfregeln 30, 31 oder 44 vorzunehmen. Er zeigt dies nach Zieldurchgang der Wettfahrtleitung an. Unterlassen der Ersatzstrafe oder der Meldung über die Durchführung führt zur Disqualifikation, sofern der Geschädigte Protest einlegt. Die Meldefrist beträgt jeweils 30 Minuten nach Ende der Wettfahrt.
- 9.2 Abweichungen des gemeldeten Bootstyps und der Segelführung bei Yardstickregatten führen zum sofortigen Ausschluss von Wettfahrten.

10. Wertung

- 10.1 Bei Wettfahrten mit klassengleichen Booten zählt die Reihenfolge des Zieleinlaufs
- 10.2 Bei Wettfahrten nach Yardsticksystem wird bei Zieldurchgang die gesegelte Zeit erfasst und nach Abschluss der Wettfahrt entsprechend den für die Bootsklassen von der Wettfahrtleitung festgelegten Yardstickzahlen umgerechnet.
- 10.3 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Wettkampfregeln gewertet. Bei Punktgleichheit gelten die Vorgaben in den ISAF-Wettfahrtregeln.
- 10.4 Streichresultate: sofern in den Ausschreibungen keine anderen Festlegungen gelten, wird je vier Wettfahrten ein Streichresultat berücksichtigt.
- 10.5 Preise werden entsprechend der Ausschreibung vom Veranstalter vergeben